

Niederschrift

über die 37. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, zu der für Freitag, 20.12.2019 um 18:30 Uhr in das Bürgerhaus Steeden einberufen und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

<u>Als stimmberechtigte Stadtverordnete</u>	<u>Seitens des Magistrates</u>
1. Ax, Wolfgang	1. Kremer, Michel (BGM)
2. Becker, Erhard	2. Becker, Franz
3. Beul, Dieter	3. Bullmann, Alexander
4. Brahm, Bernhard	4. Duchscherer, Antonius
5. Bremser, Eberhard	5. Eisenberg, Ulrich
6. Burggraf, Frank	6. Etzold, Heiner
7. Burggraf, Gertrud	7. Hemming-Woitok, Sabine
8. Dormagen, Jonas	8. Kraus, Jürgen
9. Fuchs, Marten Cornel	9. Lißner, Silvia
10. Gebhart, Günter	10. Müller, Sandra
11. Hastrich, Manfred	11. Rübiger, Wolf-Dirk
12. Hautzel, Lothar	
13. Heil, Jörg-Peter	
14. Janevski, Christian	
15. Jester, Max	
16. Jost, Manfred	
17. Kandels, Claus	
18. Kilb, Michael	
19. Kuhlisch, Thomas	
20. Lampe-Bullmann, Claudia	
21. Michel, Rudolf	
22. Naß, Armin	
23. Nickel, Achim	
24. Preußner, Klaus	
25. Schallner, Bernd	
26. Schäfer, Patrick	
27. Schneider, Ulrike	
28. Schneider, Nicola	
29. Steinhauer, Carmen	
30. Trog, Hans-Karl	
31. Wagner, Klaus-Jürgen	

Es fehlten entschuldigt:

Herr Jonas Dormagen, Herr Christian Janevski, Herr Max Jester, Herr Manfred Jost, Herr Rudolf Michel, Herr Achim Nickel, Herr Klaus Preußner, Herr Patrick Schäfer, Frau Nicola Schneider seitens der Stadtverordneten und Herr Jürgen Kraus und Herr Wolf-Dirk Rübiger seitens des Magistrates.

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Beschluss-Nr.: STV -
1.)	Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Anträge zur Tagesordnung	
2.)	Anfragen an den Magistrat	
3.)	1. Satzung zur Änderung der Satzung über wiederkehrende Straßenbeiträge; <u>hier:</u> Beratung und ggf. Beschlussfassung aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses	
4.)	Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Runkel (Kitagebührensatzung) <u>hier:</u> Beratung und ggf. Beschlussfassung aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses	
5.)	Dt. Glasfaser: „Glasfaseranschlüsse in jedes Haus“ <u>hier:</u> Abstimmung über den Abschluss des Kooperationsvertrages nach Beschluss des Magistrates in der Sitzung am 02.12.2019	
6.)	Bebauungsplan „Auf dem See“ im Stadtteil Dehrn; <u>hier:</u> Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3(2) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB	
7.)	Verkauf städtischer Grundstücke <u>hier:</u> Grundstück Gemarkung Runkel, Flur 5, Flurstück 78/11, „Kappesborder Berg 2e“, Größe 4.217 m ²	
8.)	Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und Entlastung des Magistrates; <u>hier:</u> Beschlussvorlage	
9.)	Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung zum 31. Oktober 2019	
10.)	Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung des Runkeler Bus'chens; <u>hier:</u> Beschlussvorlage	
11.)	Fassung eines Ankündigungsbeschlusses zur Entwässerungssatzung	
12.)	Fassung eines Ankündigungsbeschlusses zur Wasserversorgungssatzung	
13.)	Haushalt 2020 a) Stellenplan; <u>hier:</u> Vorlage des Entwurfs und Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss b) Haushaltssicherungskonzept; <u>hier:</u> Vorlage des Entwurfs und Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss	

	c) Investitionsprogramm für die Jahre 2019 – 2023; <u>hier:</u> Vorlage des Entwurfs und Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss d) Haushaltssatzung und Haushaltsplan, <u>hier:</u> Vorlage des Entwurfs und Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss	
14.)	Mitteilungen des Magistrates	

Beginn der Sitzung: 18.38 Uhr

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

1.) Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Anträge zur Tagesordnung

Nach Eröffnung der Sitzung begrüßt Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil die Kollegen in der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat sowie alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Dem folgt die Bekanntmachung, dass mit 22 stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der 31 Stadtverordneten anwesend sind. Daraufhin stellt der Stadtverordnetenvorsteher die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Er gibt bekannt, dass die Einladung an die Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt sei. Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil fragt an, ob Anträge zur Tagesordnung vorliegen. Dies ist nicht der Fall.

2.) Anfragen an den Magistrat

Herr Bürgermeister Kremer begrüßt alle Anwesenden und teilt mit, dass keine Anfragen an den Magistrat vorliegen

3.) 1. Satzung zur Änderung der Satzung über wiederkehrende Straßenbeiträge; hier: Beratung und ggf. Beschlussfassung aufgrund der **Beschluss- **empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses****

Der HFA-Vorsitzende, Herr Gebhart, berichtet aus der Sitzung am 05.12.2019 wie folgt:

„Nachdem wir am 20.02.2019 die Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Strassenbeiträgen beschlossen haben, müssen wir nun in einer gesonderten Satzung die Beitragssätze für einzelne Abrechnungsgebiete festlegen.

Die für die Ermittlung des Beitragssatzes erforderlichen Investitionsaufwendungen liegen für die Abrechnungsgebiete Dehrn, Ennerich, Runkel-Süd (Tanusseite), Schadeck und Wirbelau vor.

Der Beitragssatz wird als Division der umlagefähigen Baukosten durch die beitragspflichtigen Veranlagungsflächen ermittelt.

Von den Baukosten werden die jeweiligen Gemeindeanteile abgezogen, die verbleibenden Aufwendungen werden auf den gewählten Zeitraum von 5 Jahren aufgeteilt. Der beitragsfähige Aufwand pro Jahr, geteilt durch die Veranlagungsfläche, ergibt den beitragsfähigen Aufwand pro Jahr und qm. Bei der Veranlagungsfläche werden diejenigen Grundstücke verschont, für die Erschließungsbeiträge oder Kosten der erstmaligen Herstellung geleistet worden sind.

Die in den Anlagen zur Beschlussvorlage aufgeführten Kalkulationen für die oben genannten Abrechnungsgebiete basieren auf den bis 2018 entstandenen Aufwendungen für die dort durchgeführten Maßnahmen.

In Dehrn werden Bescheide über 83.371,97 € pro Jahr erstellt, in Ennerich über 74.832,75 €, in Runkel-Süd über 22.856,65 €, in Schadeck über 48.777,06 € und in Wirbelau über 34.135,14 €. Insgesamt betragen die Einnahmen der Stadt 263.973,57 € pro Jahr für den Zeitraum 2019-2023.

Immer dann, wenn zukünftig weitere Straßenbaumaßnahmen abgeschlossen sind, werden wir für die betroffenen Abrechnungsgebiete entsprechende Satzungen beschließen müssen.

Das waren die aus meiner Sicht wesentlichen Eckdaten für diesen Tagesordnungspunkt. Die vorliegende Vorlage samt Beschlussvorschlag und Anlagen gibt die Zusammenhänge nachvollziehbar wieder.

Der HFA schlägt der STVV vor, die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über wiederkehrende Straßenbeiträge in der vorliegenden Form zu beschließen.

Im Nachgang zu der HFA-Sitzung hat sich nach einer nochmaligen Überprüfung eine Änderung für das Abrechnungsgebiet Wirbelau ergeben. Diese ist als alternativer Vorschlag dargestellt. Der Bürgermeister wird hierzu eine kurze Erläuterung geben und wir müssen dann entscheiden, ob wir diesen alternativen Vorschlag in den Beschlussvorschlag des HFA aufnehmen wollen.

Runkel, den 20.12.2019“

Herr Bürgermeister Kremer erläutert zu der Kalkulation für das Abrechnungsgebiet 12 (Wirbelau) Folgendes:

Im Nachgang zur HFA-Sitzung und zur Präsidiumssitzung kam die Frage auf, ob die Veranlagungsfläche für das Abrechnungsgebiet Wirbelau zu hoch gewählt worden sei. Das Neubaugebiet wurde ursprünglich dazu gezählt (Veranlagungsfläche: 839.752 m²). In der neuen Berechnung wurde es herausgenommen und die Veranlagungsfläche beträgt jetzt nur noch 426.689 m². Es ergibt sich nun ein beitragsfähiger Aufwand pro m² / Jahr von 0,08 € statt der 0,04 €. Die Kosten für die Baumaßnahme Vorderstraße sind noch nicht alle abgerechnet worden. Es kommen evtl. noch Kosten hinzu, die dann im nächsten Veranlagungszeitraum abgerechnet werden müssten.

Herr Fraktionsvorsitzender Becker (BL) kann der Satzungsänderung zum Unterpunkt „zur Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen“ nicht zustimmen und beantragt um 18.52 Uhr eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten zur Beratung.

Die Sitzung wird um 18.57 Uhr weitergeführt.

Die Bürgerliste beantragt eine getrennte Abstimmung von § 14 Abs. 2 und von § 20 der Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen.

Herr Stadtverordneter Heil lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Ja - 7 Nein – 14 Enth. – 1

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen mit der Änderung der Beitragssätze nach neuer Berechnung für den Ortsteil Wirbelau.

Die Satzung tritt am Tag nach erfolgter amtlicher Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung: Ja – 16 Nein – 5 Enth. – 1

4.) Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Runkel (Kitagebührensatzung)

hier: Beratung und ggf. Beschlussfassung aufgrund der Beschluss-empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

Der HFA-Vorsitzende, Herr Gebhart, berichtet wie folgt aus der HFA-Sitzung am 05.12.19:

„Nachdem wir bei den Beratungen zum 1. Nachtragshaushalt 2019 unter anderem auch die Wiedereinführung bzw. Erhöhung von Kitagebühren beschlossen hatten, um damit die Einnahmesituation der Stadt Runkel zu verbessern, müssen wir nun natürlich die entsprechende Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten neu festsetzen. Der entsprechende Satzungsentwurf ist als Verwaltungsvorlage erstellt und uns zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt worden.

Unter dem § 2 Betreuungsgebühren sind die Gebühren für die einzelnen städtischen Kindergärten, gegliedert nach den einzelnen Modulen aufgelistet worden. Der Aufbau der Gebührenordnung ist für alle städtischen Kindergärten gleich, die Gebühren unterscheiden sich lediglich aufgrund unterschiedlicher Öffnungszeiten.

Der Besuch der Kindergärten bleibt für Ü-3-Kinder für 6 Stunden pro Tag Gebühren frei, für diese Zeit übernimmt das Land Hessen die Gebühren und stellt den Kindergärten für 5 x 6 = 30 Stunden einen Betrag von 138,00 € zur Verfügung. An diesem Betrag orientieren sich die nun geforderten Gebühren für die darüber hinaus gehende Nutzung: pro weitere Stunde wird ein Betrag von 4,60 € berechnet.

Ganz anders sieht die Situation bei den Krippen aus, hierunter fallen Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. Für diese Nutzung erfolgt keine Freistellung durch das Land Hessen.

Für den Besuch der Krippen ist in der neuen Gebührenordnung für die ersten 30 Stunden pro Woche einen Betrag von 150,00 € kalkuliert worden. Daraus errechnet sich ein Stundensatz von 5,00 €, der dann konsequent in allen Modulen zur Anrechnung kommt. Wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, enthält die Gebührenordnung einen Nachlass von 25 % für das 2. Kind einer Familie, das dritte und jedes weitere gleichzeitig die Kita besuchende Kind einer Familie ist gebührenfrei.

Das Getränkeentgelt wird auf 5,00 € monatlich festgelegt. Das Verpflegungsentgelt für jedes bestellte Mittagessen beträgt 4,00 € pro Mittagessen.

Der vom Magistrat vorgeschlagenen jährlichen Kostensteigerung von 0,50 € je Monat und je Modul hat sich der HFA nicht angeschlossen, da diese Regelung nach Rücksprache mit dem RP Kassel als nicht förderkonform gilt.

Der HFA schlägt der STVV vor, die vorgelegte Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Runkel (Kitagebührensatzung) mit Wirkung vom 01.März 2020 zu beschließen.

Die kirchlichen Kindergärten in der Stadt Runkel sind vertraglich verpflichtet, diese Gebührensatzung ebenfalls einzuführen.

Ob diese neuen Kita-Gebühren dazu führen, dass sich die Einnahmen der Stadt wie geplant verbessern, wird die zukünftige Nutzung der Einrichtungen zeigen.

Für mich ist offenkundig, dass der Kindergarten-Haushalt der Stadt auch weiterhin stark defizitär bleiben wird, wenn nicht von übergeordneter Stelle (Bund, Land) hier aus Bildungs- und Sozialpolitischen Erwägungen stärker fördernd eingegriffen wird.

Runkel, den 20.12.2019“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Runkel (Kitagebührensatzung) mit Wirkung zum 01.03.2020 in der vom Magistrat vorgelegten und vom HFA in § 2 Abs. 7 geänderten Form.

Abstimmung: Ja – 22 Nein – 0

5.) Dt. Glasfaser: „Glasfaseranschlüsse in jedes Haus“

hier: Abstimmung über den Abschluss des Kooperationsvertrages nach Beschluss des Magistrates in der Sitzung am 2.12.2019

Herr Fraktionsvorsitzender Becker (BL) weist darauf hin, dass das Gebiet am Schloss Dehrn nicht Teil des Vertrages ist und dass hier noch einmal bei der Deutschen Glasfaser nachgefragt werden sollte.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, den Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser in der vom Magistrat vorgelegten Form abzuschließen.

Abstimmung: Ja – 20 Nein – 1 Enth. - 1

6.) Bebauungsplan „Auf dem See“ im Stadtteil Dehrn;

hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3(2) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel fasst zur Fortführung des Bauleitplanverfahrens „Auf dem See“ in Dehrn folgende Beschlüsse:

1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Beteiligungsverfahren für die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

2) Der Magistrat wird beauftragt, den Planentwurf mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Abstimmung: Ja – 22 Nein – 0

7.) Verkauf städtischer Grundstücke;

hier: Grundstück Gemarkung Runkel, Flur 5, Flurstück 78/11, „Kappesborder Berg 2e“, Größe 4.217 m²

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, die Firma KAMMERDIENER PEEGUT Holding GmbH aus Gersfeld in der Rhön das städtische Grundstück Gemarkung Runkel, Flur 5, Flurstück 78/11, „Kappesborder Berg 2e“, Größe 4.217 m², zu verkaufen. Der Baulandpreis beträgt voll erschlossen 52,20 € / m². Mithin ergibt sich ein Kaufpreis von 220.127,40 €. Die Erwerber zahlen sämtliche mit der Durchführung des Grundstückskaufvertrages verbundenen Kosten.

Abstimmung: Ja – 7 Nein – 14 Enth. - 1

Der Verkauf ist somit abgelehnt.

8.) Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und Entlastung des Magistrates;

hier: Beschlussvorlage

Die Bürgerliste beantragt die Entlastung des Magistrates nicht zu erteilen.

Beschluss:

1. Der Prüfungsbericht der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wird mit allen Anlagen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: Ja – 22 Nein – 0

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wird nach § 114 Abs. 1 HGO beschlossen.

Abstimmung: Ja – 22 Nein – 0

12.) Fassung eines Ankündigungsbeschlusses zur Wasserversorgungssatzung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, ab dem 01.01.2020 die rückwirkende Erhöhung der Benutzungsgebühren im Rahmen der Änderung der Wasserversorgungssatzung auf der Basis der von der Fa. Allevo zu erstellenden Gebührenkalkulation.

Nach § 10 Kommunales Abgabengesetz (KAG) werden die Gebührensätze so bemessen, dass die Kosten der öffentlichen Einrichtung „Wasserversorgung“ gedeckt werden.

Abstimmung: Ja – 22 Nein – 0

13.) Haushalt 2020

- a) Stellenplan;
hier: Vorlage des Entwurfs und Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss
- b) Haushaltssicherungskonzept;
hier: Vorlage des Entwurfs und Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss
- c) Investitionsprogramm für die Jahre 2019 – 2023;
hier: Vorlage des Entwurfs und Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss
- d) Haushaltssatzung und Haushaltsplan;
hier: Vorlage des Entwurfs und Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss

Herr Bürgermeister Kremer erläutert, dass es sich bei dem Haushalt 2020 um einen Sparhaushalt handelt. Der Grund dafür liegt im Haushaltsjahr 2019 begründet. Die Stadt Runkel hat 1,8 Mio. € Gewerbesteuer weniger eingenommen. Zusätzlich mussten 1,3 Mio. € Gewerbesteuer zurückgezahlt werden. Der Haushalt 2019 wurde nicht genehmigt. Dadurch musste ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden. Dieser wurde ebenfalls nicht genehmigt. Die Kommunalaufsicht hätte ihn zwar genehmigt, aber der RP, dem der Nachtragshaushalt wegen dem Negativergebnis vorgelegt werden musste, hat mehrere Kritikpunkte angeführt, die dazu geführt haben, dass er nicht genehmigungsfähig galt. Einer der Kritikpunkte war, dass er nicht ausgeglichen war und mit mehr als 2 Mio. € im Minus stand. Das konnte im Nachtrag nicht geändert werden. Ein weiterer Punkt war, dass die Prüfberichte für die Althaushalte nur bis ins Jahr 2014 vorliegen würden. Im neuen Haushaltsjahr sollen 3 Prüfberichte erarbeitet werden und im Jahr 2021 der Prüfbericht von 2020.

Weiterhin wurde angeführt, dass die Stadt Runkel bis heute keine Beratung bei „Partner der Kommunen“ im Hessischen Ministerium in Anspruch genommen hätte. Es wurde ein Termin für das Jahr 2020 vereinbart. Weitere Kritikpunkte waren, dass die

Gebührenhaushalte nicht nachvollziehbar wären. Es wurde auch kritisiert, dass die Stadt Runkel die Grundsteuer nicht in 2019 erhöht hätte und die Liquiditätskredite, die nicht mehr gewünscht sind, nicht abgebaut wurden.

Dies hatte zur Folge, dass die Stadt Runkel seit Januar 2019 in der vorläufigen Haushaltsführung ist. Diese Situation wird das nächste Quartal noch andauern.

Der neue Haushalt 2020 schließt ab mit einem Plus von 622.000,-- €. Die Liquiditätskredite sollen in einem Konsolidierungspfad abgebaut werden. Dieser sieht vor, die Liquiditätskredite in Höhe von ca. 4 Mio. € bis 2023 abzubauen.

Der Investitionshaushalt 2019 wurde auch nicht genehmigt.

Diese Investitionen erscheinen wieder im Investitionshaushalt 2020. Die Investitionen sind auf 2,8 Mio. € beschränkt worden.

Im investiven Teil sind nahezu ausschließlich notwendige Maßnahmen zu finden (z.B. EKVO-Maßnahmen und Feuerwehr).

Diese Punkte werden nach der Beratung in den HFA-Sitzungen mit der Kommunalaufsicht besprochen. Herr Bürgermeister Kremer hat ebenfalls bereits einen Termin mit dem RP im Frühjahr vereinbart.

Herr Bürgermeister Kremer bittet um die Verweisung in den HFA.

Herr Stadtverordneter Bremser (SPD) beantragt die Verweisung von Tagesordnungspunkt 13 in den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel verweist Tagesordnungspunkt 13 zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung: Ja – 22 Nein - 0

14.) Mitteilungen des Magistrates

Herr Bürgermeister Kremer teilt wie folgt mit:

- In Wirbelau, Arfurt, Eschenau, Hofen, Dehrn und in Runkel wurden W-Lan Hotspots installiert.
Die Ministerin für Digitale Infrastruktur, Frau Sinemus, besuchte die Stadt Runkel, weil der 600. Hotspot freigeschaltet wurde und der tausendste Förderantrag bewilligt wurde.
- Das Bauvorhaben Wirbelau, Vorderstraße ist fertiggestellt.
- In der Heerstraße Runkel wird der Straßenbelag aufgetragen.
- Die Baumaßnahmen am Hochbehälter Steeden sind am 04.10.2019 begonnen worden.
- In der Kita Pustebume Runkel findet im Januar 2020 der Einbau der Fenster statt. Zurzeit werden die Trockenbauarbeiten, Heizung, Sanitär usw. vergeben.
- Die Deckensanierung in der Stadthalle Runkel wurde mit Absprache des Ingenieurbüros Wirth abgeschlossen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil bedankt sich bei den Stadtverordneten, den Magistratsmitgliedern, den Mitarbeitern der Verwaltung und ganz besonders bei Frau Martina Schäfer und Herrn Martin Höhler für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr. Er wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2020.

Zum Abschluss bedankt er sich beim Ortsbeirat Steeden, der sich um die Bewirtung und die Dekoration in der Halle gekümmert hat. Er schließt die Stadtverordnetenversammlung und weist auf die nächste Sitzung am Mittwoch, dem 15.01.2020 um 19.30 Uhr hin.

Herr Bürgermeister Kremer bedankt sich bei der Verwaltung für die Einarbeitung im Jahr 2019. Weiterhin bedankt er sich bei den Stadtverordneten und den Magistratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Jörg-Peter Heil
Stadtverordnetenvorsteher

Birgit Butzbach
Protokoll

